

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesa  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 223.

Freitag, 25. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufere frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Kundgebotes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf dem an der südwestlichen Grenze des Truppenübungsplatzes Zettlitz mit Schutzstellung auf Jatzobühl gelegenen Schulschießstande beabsichtigt das Königl. 2. Pionier-Batalion Nr. 22 zu Riesa in den Monaten Oktober 1903 bis März 1904 von Montag bis Sonnabend von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags Schulschießen abzuhalten.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die den Verkehrsbereich durchschneidenden Kommunalkonkrete Gieß-Strassen (sogen. Pyramidenweg) und Gieß-Ästen auf die Dauer des Schießens für jeden Verkehr gesperrt werden. Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb dieser beiden öffentlichen Wege dürfen nicht betreten werden.

Uebertretungen werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bezw. Gutsbesitzer der umliegenden Orte werden ersucht, den Ortsbewohnern bezw. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Daher das Schießen an einem Tage ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, werden die Gemeinden pp. durch das Pionier-Batalion 24 Stunden vorher in Kenntnis gesetzt werden und hiermit den Herren Gemeindevorständen und Gutsbesitzern überlassen, auch dies in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen.

Großenhain und Ditzsch, am 21. September 1903.

Die Königl. Amtshauptmannschaften.

1200 D

Dr. Uhlmann. v. Carlowitz.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 26. September d. J. 1893., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines im gezeichneten Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 25. September 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Meißner.

Die Gemeinde Röderau hat den Bau einer ca. 120 Meter langen Schleuse zu vergeben. Bewerber können Zeichnung bei Unterzeichnetem einsehen, woselbst auch Angebote bis Ende dieses Monats abzugeben sind.

Röderau, den 22. September 1903.

Stierwig, Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erhitte wir uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Kundgebotes.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches

Riesa, 25. September 1903.

Ein bedauerliches Ende fand dieser Tage das Spiel einer Schar Kinder im Viktoria-Wald. Durch einen unglücklichen Wurf wurde einem der Mitspielenden ein Auge zertrübt. Wie sehr mahnt dieser Fall zur Vorsicht.

Die Postanstalt in Zettlitz, Übungsplatz wird am Abend des 1. Oktober für dieses Jahr geschlossen.

Nicht besonders reich ist in diesem Jahre unsere Gegend durch Pomona mit ihrem Segen bedacht worden. Dazu haben die frühen Säure, die vor kurzem auftraten, noch erheblichen Schaden am Obst hervorgerufen. Inmitten ist aber die Zubereitung von Obst- und Gartenbau-Ausstellungen, die der Bezirks-Obstbauverein Riesa anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im Saale des Hotel Olympia veranstaltet hat, in der Weise besetzt, daß die Ausstellung ein wahres Schauspiel mit Recht genannt werden darf. Die Eröffnung fand am Morgen Sonnabend, den 26. September, vormittags 9 Uhr statt und die Ausstellung ist dem Publikum bis abends 8 Uhr zugänglich. Sonntag, den 27. September, ist sie von vormittags 11 bis abends 8 Uhr und Montag, den 28. September, von früh 9 bis abends 8 Uhr geöffnet. Die Preisverteilung hat schon heute stattgefunden. Das Preisrichteramt war den Herren Gartenbau-Inspektor Braunbart, Geschäftsführer des Landes-Obstbauvereins, Meißner, Obstbau-Wanderelehrer Wolanke in Wargen und Baumgartenbesitzer Pfanz in Wöhlen bei Leipzig übertragene worden. Gewählte Herren wurden auch die Sorten, an denen der Reife fehlt, nach Möglichkeit bestimmen. Wer mit Beifern bedacht worden ist, werden wie morgen mitteilen. An den drei Ausstellungs-tagen findet im Ausstellungslokale eine Verlosung von Früchten und Blumenstrahlen mit sofortiger Entnahme der Gewinne statt. Wer sich der herrlichen Erzeugnisse unserer in mehrfacher Beziehung höchst nützlichen Obst- und Gartenbau erfreuen will, möge der Ausstellung einen Besuch abstatten! Jedermann wird sie mit Befriedigung in Augenschein nehmen.

„Wenn der Vogel fliehet, wenn die Zikade blähet...“ Während schon das Jahr im Strahlen liegt und der Herbst mit seinen goldenen Blättern freudig erscheint, noch auf dem geschorenen Wiesenplan als Spätkorn unter den Kindern Floras ein seltsames, schlanke Wesen: die Herbstzikade. Ueberrastet fragt der flüchtige Naturbeobachter mit dem Dichter: „Blähet du wieder, Herbstzikade, blaßgelbes, düstere, großgewiegte vom rauhen Wind, du, des Sommers letztes Kind? Unbekümmert um die Blätter ihrer Schwärmer erwacht sie und redt ihren zarten Willens mit dem Rosenkranz durch die wellenden Falten der Blätter. Ohne Blätter schwebt sie da, ein Spiel des rauhen Herbstwindes. Ihre Blätter, die denen des Waldschneiders nicht unähnlich sind, erscheinen erst im kommenden Frühjahr. Aus der glühend roten in der Erde ruhenden Zwiebel sprossen sie empor und tragen in ihrem felsgrünen Schöße die Frucht mit empor. Weil so im Jahreslaufe die Frucht vor der Blüte austritt, nennt der Franzose die Herbstzikade „Sohn vom Vater“ (le fils avant le père). Als ob die Blumenzeit allen Blüthenlust des Jahres verbraucht habe, soendet die Blüte nicht eine Spur von Wohlgeruch, ja, die Herbstzikade trägt sogar heimlich Gift in ihren Adern. Der

Genuß legend eines Pflanzenteils wird Mensch und Tier gleichermaßen gefährdet. „Und ob dich auch der Blume Reich umblüht so rein und edellich — o traue nicht, ob schön der Mund, so ist sein Hauch doch tödlich!“ Doch auch die Herbstzikade hält uns ihre tödliche Blumenpredigt. Wie so manchem Menschen, dem in entbehrungsreicher, selbstvoller Jugend nie die lebliche Frühlingsseligkeit der Kindheit blühen wollte, erst nach arbeitsreichen Mannesjahren im lauen Lebensherbste eine fremdliche Herbstzikade — sei es im spätgewordenen Bohne mühevoller, heißer Arbeit, sei es im Auge lieber Taktgeber. Drum sei getroßt! Wenn auch dein Frühling ging und die Purpurosen deines Sommers zerflatterten am Boden liegen — auch die sollen noch späte Blumen blühen zu unerwarteter Zeit —!

—y. Vor der V. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden hatte sich das 22 Jahre alte, aus Freiberg gebürtige Dienstmädchen Fieda Martha Krensch wegen Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte blente zuletzt in Riesa. Sie soll ihrem Dienstherrn 20 Mark, dann ein Portemonnaie mit 10 Mark und außerdem noch aus einer Sparschneise 20 Mark bares Geld gestohlen, sowie einen von ihr geschriebenen Brief unterjagt mit dem Namen ihrer Mutter unterzeichnet und von diesem Schriftstücke zum Zwecke der Fälschung Gebrauch gemacht haben. Da die Krensch nur die Fälschung des Briefes und die Wegnahme von 20 Mark zugab, man ihr auch nicht mehr nachweisen konnte, so hielt das Gericht eine 3wöchige Gefängnisstrafe als angemessene Ahndung. 1 Woche gilt als verbüßt. — In Bezug auf den Verzicht über die Verhandlung gegen den Fischergesellen Hagerburg sei beachtenswert mitgeteilt, daß derselbe nicht 2 Wochen, sondern nur 2 Tage Gefängnis zuerkannt erhalten hat.

— Nach einer Verordnung des Justizministeriums soll künftig auf den § 616 des B. G. B. bei Verweisung der Zusagegebenden keine Rücksicht mehr genommen werden, und die mit der vorläufigen Ausweisung der Zusagegebenden betrauten Beamten sind angewiesen worden, hierauf zu verzichten. Nach § 616 geht der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Unter Verweisung hierauf ist biswilen Arbeiter, die als Jungen benommen worden waren, die Zustimmung einer Veräusserungsbildung verweigert worden, weil sie sich von dem Arbeitgeber keinen Abzug gefallen zu lassen bräuchten und deshalb keinen Lohn verdient hätten. Das Justizministerium findet dies nicht für richtig. Der § 616 des B. G. B. hat kein zwingendes Recht geschaffen, und es hat wieder der Arbeitgeber noch der Arbeiter ein Interesse daran, dem Fiskus die Wohlthat des § 616 zuzuwenden. Es ist deshalb die eingangs erwähnte Verordnung ergangen.

— Das gesamte steuerpflichtige Einkommen im Königreich Sachsen ist für das Jahr 1902 auf 2286720350 Mark geschätzt worden. Gegen das Vorjahr war die Summe des Einkommens um 23340178 M. gestiegen. Diese Einkommenszunahme ist seit langer Jahren die geringste gewesen, die zu verzeichnen war. Von 1901 zu 1902 war das Gesamteinkommen um 59,3 Millionen Mark gestiegen und in den vorhergehenden Jahren (seit 1896) alljährlich um 100 Millionen

Mark und darüber. Man wird also in dem Ergebnis der Einkünfte für 1902 mit Recht das Symptom eines wirtschaftlichen Stillstandes erblicken können. Nach den einzelnen Quellen verteilte sich das Einkommen nach dem „Vj. 26.“ wie folgt:

aus Grundbesitz . . . . .	343489765 M.
• Renten . . . . .	300411795 „
• Gehalt und Lohn . . . . .	1157745376 „
• Handel und Gewerbe . . . . .	700124225 „

Summe der Einkünfte . . . . . 2501751161 M.  
Abzugsebene Schuldzinsen . . . . . 215030811 „

Steuerpflichtiges Einkommen: 2286720350 M.

Das auf dieses Einkommen zu entrichtende Steuer soll best. sich auf 36461389 M. Da die Einkommensteuer mit einem Zuschlag von 25 Prozent erhoben wurde, so stellte sich der Steuerbetrag in Wirklichkeit auf 45576736 M. Die Zahl der veranlagten Personen betrug 1785471. Davon hatten 188770 ein Einkommen bis zu 400 M., waren also steuerfrei. Es verblieben somit 1596701 Personen steuerpflichtig. Von diesen hatten ein Einkommen

von 400 — 800 M.	984308 Personen
• 800 — 1600 „	565193 „
• 1600 — 3400 „	162084 „
• 3400 — 4800 „	29811 „
• 4800 — 10000 „	28311 „
• 10000 — 50000 „	14052 „
• 50000 — 100000 „	1150 „
• über 100000 „	562 „

Bei den hier gebildeten Abteilungen hatte bei den Einkommen bis zu 10000 M. allenthalben die Zahl der Steuerpflichtigen Personen seit 1900 zugenommen. Nur bei den Einkommen über 100000 M. hat die Zahl der Steuerpflichtigen, welche 1900 583 betrug, um 21 abgenommen. Das höchste Einkommen einer physischen Person im Lande betrug 875320 M., das einer juristischen Person 5253000 M. Die Stadtgemeinde Leipzig mit einem Einkommen von 1907710 M. war der vierte Steuerzahler im Lande.

— Der Alte Weibler-Sommer — die silberweißen zarten Blüten des Herbstes fliegen wieder über Land! Diese Herbstblüten kommen nicht von Pflanzen her, wie man früher annahm, sondern von sehr kleinen Spinnen, die vor Eintritt der rauhen Jahreszeit ihre feuchten Aufenthaltsorte gegen höher gelegene und trockenere zu verlauschen suchen. Da ihnen zu dieser Wanderung die Fäden der wandernden Insekten fehlen, so benützen sie in sehr feiner Weise ihre Fäden, um mit diesen durch die Luft zu segeln. Man hat beobachtet, daß eine solche Spinne, die eine Luftfahrt antreten will, auf den höchsten freien Gipfel ihres Standortes klettert und den Hinterleib so hoch emporreckt, daß sie fast auf dem Kopfe zu sehen scheint. Dabei schließt sie einen oder mehrere Fäden aus ihren Spinnwarzen, läßt mit den Beinen los und beginnt an ihrem Gespinne die Luftreise, das Reifegeld dem Gespinne überlassend. Die Luft geht die Reise nicht weit, indem der Faden irgendwo hängen bleibt und die Gestirne nützt, wieder seinen Fuß zu fassen. Die Spinne führt die Fahrt auch weiter. Am jedoch nicht zu ewiger Luftreise verdammt zu sein, hat die Spinne ein sehr einfaches Mittel, ihr luftiges Fahrzeug zur Landung zu zwingen: